

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 06.02.2002, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bürgermeister ÖR Mair Franz
Vizebgmst. Huber Josef
GV Forstinger Johann
GV Gerber Johann
GV Poschinger Herbert
GR Schoissengeyer Manfred
GR Huber Brigitte
GR Habringer Maria
GR Selinger Friedrich

GR Hochroiter Franz
GR Neubacher Elfriede
GR Kudernatsch Norbert
GR Hartl Erwin
GR Hangweirer Isabella
GR Schwaiger Peter
GR Kammerhofer Marianne
GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Stix Friedrich für GR Wagner Josef
Bauer Franz für GR Kritzingen Erich

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GR Wagner Josef und GR Kritzingen Erich

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 29.01. fand eine Sitzung des Vereines für Regionalentwicklung im Bezirk Vöcklabruck in Schwanenstadt statt. Es wurden mögliche Aktivitäten in den Bereichen Fremdenverkehr, Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport diskutiert. Es sollen die einzelnen Regionen aktiv werden, damit der Bezirk Vöcklabruck, insbesondere die Region Schwanenstadt attraktiv bleibt.

Am 14.01. fand eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Die dabei behandelten Themen Flächenwidmung, AVE-Vertrag und Kanalstrang zur Liegenschaft Diehs werden heute in gesonderten Tagesordnungspunkten behandelt.

Die Zufahrt zu den Liegenschaften Weichhart Peter und Reiter Franz ist eine Privatstraße. Reiter Franz hat beim Bürgermeister vorgesprochen, weil die damals von ihnen errichtete Stützmauer nicht mehr richtig standhält und erneuert werden soll.

Am 09.01. fand in Hainprechting ein Eisstockschießen zwischen Gemeindemandataren und Hainprechtinger statt. Als Sieger gingen die Ortsbewohner hervor.

2.) Voranschlag 2002; Beratung und Beschlussfassung.

Bgmst. Mair berichtet, dass im Gemeindevorstand der Entwurf des Voranschlages 2002 eingehend beraten wurde und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass dieser auch in den Fraktionen entsprechend durchdiskutiert wurde. Etliche Mandatare beklagen sich, dass sie keinen Voranschlagsentwurf erhalten haben und nunmehr blindlings den Voranschlag 2002 beschließen sollen. GS Kroiß erklärt, dass die öö. Gemeindeordnungsnovelle 2002, welche mit 01.01.2002 wirksam wurde vorsieht, dass der Voranschlagsentwurf jeder Fraktion zu übermitteln ist. Darüber hinaus ist lediglich auf Antrag jeden Mitglied des Gemeinderates der Voranschlagsentwurf zur Verfügung zu stellen. Kroiß schreibt sodann einen Antrag auf Ausfolgung eines Voranschlagsentwurfes und gibt ihn in die Runde der Mandatare. Alle Mandatare unterschreiben diesen Antrag und demnach ist künftig wieder allen Mandataren eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zu übermitteln.

Bgmst. Mair fährt bei diesem Tagesordnungspunkt fort und erklärt, dass der ordentliche Haushalt mit einer Summe von € 1.970.000,- und der außerordentliche Haushalt mit einem Betrag von € 418.000,- ausgeglichen ist. Er führt die Höhe der Grundsteuer A und B, der Kommunalsteuer und die Höhe der Ertragsanteile an und erwähnt ausgabeseitig die steigenden Kosten beim Krankenanstaltenbeitrag. Beim Abschnitt Bauhof ist bei den Maschinen und Fahrzeugen ein Traktortausch und ein Schneepflugkauf veranschlagt. Beim Gemeindeamt ist eine Bodenerneuerung und das Ausweißen der Räume vorgesehen. Die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, insbesondere für den Feuerwehrhausbau sind in der Gruppe 9 ersichtlich. Mit dem verbleibenden Überschuss im ordentlichen Haushalt sind vorzeitige Kreditrückzahlungen geplant. Der Bürgermeister führt weiters, den Schuldenstand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, an.

Vizebgmst. Huber erkundigt sich, was unter den Kapitaltransferzahlungen beim Kindergarten gemeint ist und stellt die Frage, ob für den Betrieb des Citybusses ein Kostenersatz seitens des Verkehrsverbundes zu erwarten ist. Dies ist unklar und es soll mit der Stadtgemeinde Attnang diesbezüglich Verbindung aufgenommen werden.

GV Poschinger Herbert kritisiert die hohen Beiträge, welche an die Tierkörperverwertung zu entrichten sind.

Schließlich stellt Bgmst. Mair den Antrag, den Voranschlag 2002 wie von ihm auszugsweise vorgetragen und wie im Entwurf vorliegend, beschließen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

3.) Bericht über die Kassenprüfung vom 01.02.2002 und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2001.

Der Obmann GR Schwaiger Peter berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01.02.2002. Er verliest die diesbezügliche Verhandlungsschrift, in welcher es überwiegend über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2001 geht.

Nachdem es zu dieser Thematik keine Wortmeldungen gibt, wird über Antrag des GR Schwaiger Peter der Bericht bzw. die Verhandlungsschrift über die Prüfungsausschusssitzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.) Rechnungsabschluss 2001 - Beratung und Beschlussfassung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Schwaiger Peter verweist auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2001. Er führt aus, dass den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes von insgesamt S 44,715.129,28, Ausgaben in der Höhe von S 42,414.962,69 gegenüber stehen und sich daraus ein Sollüberschuss in der Höhe von S 2,300.166,59 ergibt. Diese hohen Summen in Einnahmen und Ausgaben ergeben sich aus einer Finanztransaktion beim Kanalbau, welche auf eine notwendig gewordene Rückführung vom außerordentlichen Haushalt zurückzuführen ist. Der außerordentliche Haushalt ist mit einer Summe von S 27,539.196,12 ausgeglichen. Der außerordentliche Haushalt ist ebenfalls durch eine Rückführung an den ordentlichen Haushalt beim Kanalbau BA01 entsprechend aufgebläht. Im außerordentlichen Haushalt wurde außer dem bereits erwähnte Kanalbau BA01, das Vorhaben Feuerwehrhausumbau, Kanalbau BA02 und die Ausfinanzierung des Kindergartenumbaues abgewickelt. Beim Vermögen ist ein Nettozugang von S 2,335.498,32 erfolgt und die Schulden haben sich aufgrund des Kanalbaues um S 7,009.486,25 erhöht. Der Gesamtstand der Schulden beträgt derzeit rund S 24,7 Mill. Die Betriebsmittelrücklage beträgt am Ende des Finanzjahres S 4,926.000,-.

Die Frage des GR Schoissengeyer Manfred, wie lange die Kreditrückzahlungen für den Kanalbau dauern, wird mit dem Jahr 2023 beantwortet.

GR Schwaiger Peter stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2001, wie im Entwurf vorliegend, mit den von ihm genannten Summen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird bei der Abstimmung mit Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Flächenwidmungsplan - Beschlussfassung.

BE GV Forstinger Johann erläutert den nunmehr in der Endfassung vorliegenden Flächenwidmungsplan sehr genau und mit viel Fachkompetenz und verweist in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses. Er geht dabei auf folgende ausdiskutierte Punkt ein:

Harreiter-Piesing: Die angestrebte Widmung wird zu 50 % der betroffenen Parzelle ins Entwicklungskonzept aufgenommen, weil dies keine Vorrückung ins Grünland bedeutet.

Gassner-Piesing: Eine Parzelle mit 585 m² verbleibt im Dorfgebiet, eine gewünschte Erweiterung ins Grünland ist nicht möglich.

Redlham: Die im Nordwesten von Redlham gelegenen Erweiterungsflächen im Entwicklungskonzept werden auf eine Parzellenreihe zurückgenommen.

Folgende planliche Darstellungen waren noch einzutragen:

Die Umfahrung Schwanenstadt war auszuweisen. - Der Bahnlärmkataster wurde noch eingearbeitet. - Die wasserwirtschaftlichen Vorrangflächen gegenüber dem Kiesabbau war planlich darzustellen. - Die Radwege waren einzuzeichnen. - Das Grundwasserschongebiet war nachzutragen. - Die punktuellen Abrundungen beim Entwicklungskonzept waren herauszunehmen.

Beim Flächenwidmungsplan mussten noch kleine Fehler berichtigt werden:

In der Ortschaft Fischen waren kleinere Teile von Wohngebiet in Dorfgebiet zu übernehmen. - In der Ortschaft Erlau war das Betriebsbaugelände Schiermayr und Gehmayr als gemischtes Baugelände darzustellen. - In der Ortschaft Redlham war das Gelände mit dem Bauhof ebenfalls als gemischtes Baugelände einzuzeichnen. - In der Ortschaft Tuffeltsham war bei den Schoisseggergründen die 50 m Uferschutzzone nachzutragen. - Im Bereich der Deponiefläche der AVE wurde die Widmung als Lagerfläche dargestellt. - In Hainprecht bei den Pillichhammergründen war fälschlicherweise Grünland eingezeichnet und war auf Betriebsbaugelände auszubessern. - Von der Energie AG waren Verkabelungen im Bereich der Schottergruben und der AVE einzuzeichnen. - Seitens der Berghauptmannschaft waren auch noch die Schotterabbauflächen planlich darzustellen.

GV Forstinger erklärt sodann die weitere Vorgangsweise. Der Flächenwidmungsplan ist nach Beschlussfassung 4 Wochen aufzulegen und jedermann der ein berechtigtes Interesse hat, kann Erinnerungen oder Einwendungen dagegen erheben. Wenn bei Grundbesitzern gegenüber dem alten Flächenwidmungsplan Widmungsänderungen erfolgt sind, so sind diese von der 4 wöchigen Auflage nachweislich in Kenntnis zu setzen.

GR Mag. Hangweirer Isabella will wissen, wo das Wohngebiet ist, bzw. die Widmungsfläche welche eine Heranrückung an das Betriebsbaugelände an die AVE bedeutet. GV Forstinger zeigt ihr dies anhand des Planes und erklärt insbesondere noch einmal den Unterschied zwischen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan. Es entsteht kurz eine allgemeine Debatte über die Rechtssituation und die weitere Vorgangsweise bezüglich der Rechtswirksamkeit des Flächenwidmungsplanes.

GV Forstinger Johann stellt den Antrag, den vorliegenden, von ihm erläuterten Flächenwidmungsplan, beschließen zu wollen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

6.) Förderung von Hackschnitzelheizungen.

Der Umweltausschussobmann und BE GR Erwin Hartl verliest aus Unterlagen (vom Bgmst. bei der Landwirtschaftskammer Linz eingeholt) die Förderungsmöglichkeiten für Biomasseheizanlagen in Oberösterreich. Es geht dabei um Holzvergaserkessel, Hackgutanlagen und Pelletsanlagen, welche für Landwirte von der Agrar- und Forstrechtsabteilung des Landes Oberösterreich gefördert werden. Die Förderung für Landwirte beträgt bei Holzvergaserkessel 25 % max. S 20.000,- für Hackgutanlagen und Pelletsanlagen 25 % max. S 50.000,-. Aus dem Landesumweltfonds und dem Umweltimpulsprogramm gibt es auch für Nichtlandwirte Förderungen für dieses Holzvergaserkessel, Hackgutanlagen und Pelletsanlagen, wobei die max. Obergrenze eingeschränkt ist. Für einen Kesseltausch nach dem Umweltimpulsprogramm gibt es ebenso Fördermittel wie für einen Kesseltausch unter bestimmten Voraussetzungen.

Bereits mit 08.07.1993 hat der Gemeinderat beschlossen, für Alternativenenergieanlagen seitens der Gemeinde Förderungen in der Höhe von 25 % der Landesförderung zu gewähren. Da Hackgutanlagen für Landwirte aus dem Alternativprogramm des Landes Oberösterreich herausgefallen sind, findet dieser Beschluss demnach keine Anwendung mehr. Nunmehr sollen auch die Förderungen seitens der Agrar- und Forstrechtsabteilung für Holzvergaserkessel, Hackgutanlagen und Pelletsanlagen in des Förderungsprogramm der Gemeinde aufgenommen werden.

Bgmst. Mair erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde Pühret Hackschnitzelheizungen und Pelletsanlagen mit S 7.000,- und die Gemeinde Schlatt mit S 5.000,- fördert.

Vizebgmst. Huber Josef bringt die allgemeine Ansicht der Mandatäre auf einen Nenner indem er vorschlägt, jedenfalls die Gemeindeförderung an die Landesförderung zu koppeln. Seitens der Gemeinde soll die Förderung 25 % jedoch maximal € 500,- betragen. Auch GV Gerber Johann und GV Poschinger Herbert können sich für ihre Fraktionen diese Regelung vorstellen.

GR Erwin Hartl stellt den Antrag, Holzvergaserkessel, Hackgutanlagen und Pelletsanlagen, welche seitens des Landes für Landwirte oder Nichtlandwirte gefördert werden, sollen seitens der Gemeinde mit 25 %, max. € 500,-, gefördert werden. Da derartige Feuerungsanlagen aus dem Alternativprogramm und damit auch aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.93 herausgefallen sind soll diese neue Förderung rückwirkend gewährt werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Vertrag über die Deponieverlängerung mit der AVE.

Der Bürgermeister erinnert, dass der AVE-Vertrag in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und Umweltausschusses durchgelesen und eingehend beraten wurde. Daraus hat sich ergeben, dass verschiedene Punkte noch zu klären wären und er hat diesbezüglich gestern mit Herrn Dr. Payrhuber von der AVE und Herrn Nagl ein Gespräch geführt. Heute habe er mit Umweltsanwalt Dr. Wimmer telefoniert und dieser hat über die strittigen Punkte ein umfassendes Schreiben gefaxt. Der Bürgermeister bringt dieses 4-seitige Schreiben den Gemeindevandataren vollinhaltlich zu Kenntnis und geht auf folgende Punkte näher ein.

1. Artikel II Abs. 7: Die Information über die Umweltuntersuchungen sollen von der AVE bis 31.12.2013 der Gemeinde Redlham zur Verfügung gestellt werden und in diese Untersuchungen können auch die Gemeindebürger Einsicht nehmen.
2. Beim Artikel IV Abs. 5 (Nachtbetrieb) geht es lediglich um die Manipulation und dem Transport von Containern nicht aber um den Betrieb der Abfallbehandlungsanlage.
3. Beim Artikel V Abs. 4 (Regelungen zur näher rückenden Wohnbebauung) geht es darum, dass Bauwerber, welche in den nunmehr neu gewidmeten Gebiet südlich von Redlham bauen wollen auf die Immissionen der AVE hingewiesen werden. Außerdem soll die Gemeinde die AVE über anhängige Bauverfahren informieren. Unter diesen Voraussetzungen verzichtet die AVE auf einen Einspruch bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gegen die heranrückende Bebauung.

GR Gehmayr Max vertritt die Auffassung, dass die Drohung der AVE, mit dem Gang zum obersten Gerichtshof, immer im Raum steht wenn die Gemeinde den Vertrag eingeht. Er meint weiters, dass der wirtschaftliche Aspekt des Betriebes ebenfalls zu berücksichtigen ist.

GV Forstinger spricht die Überzeugung aus, dass es für die Gemeindebürger und die Bewohner der Ortschaft Redlham sicher wichtig ist, dass dieser Vertrag zustande kommt.

Die Frage des GR Schoissengeyer Manfred, ob die Ausnahme des Nachtfahrverbotes für LKW sich auch auf den Betrieb bezieht, oder nur zur Beschickung von Verbrennungsanlagen beant-

wortet der Bürgermeister dahingehend, dass es für die Betriebsanlagen keine Ausnahmen vom Nachtfahrverbot gibt.

Es entsteht eine allgemeine Debatte, ob die Vereinbarung (Vertrag) heute beschlossen werden kann und die Mandatare kommen zu der Auffassung, dass ein Beschluss mangels Vorliegen einer endgültigen Fassung heute nicht möglich ist. Allerdings vertreten die Gemeindemandatare die Ansicht, der Bürgermeister kann bei der Verhandlung über die Ausnahme vom Nachtfahrverbot seitens der Gemeinde eine Zustimmung geben, weil der Vertrag nahezu ausdiskutiert ist.

8.) Allfälliges.

GV Forstinger Johann spricht den Kinderfasching am kommenden Samstagnachmittag an und verweist auf das Gschnas für die Redlhamer Bevölkerung am Abend und ersucht die Mandatare um entsprechende Beteiligung und Mithilfe.

Vizebgmst. Huber verweist auf das Gespräch mit Herrn Nagl von der AVE hinsichtlich der kostenlosen Abgabe vom Grünschnitt. In diesem Zusammenhang führt der Bürgermeister aus, dass erst nach Abschluss der Vereinbarung mit der AVE die diesbezüglichen Unterlagen an die Geschäftsführung der AVE geschickt werden.

Vizebgmst. Huber spricht den Gemeinderatsausflug nach Mörbisch an und stellt die Frage, ob irgendjemand ausfällt, oder ob ein zusätzliches Interesse besteht, dass weitere Personen mitfahren möchten.

Im Zusammenhang mit dem Verein für Regionalentwicklung vertritt GR Gehmayr Max die Auffassung, dass die Errichtung eines Reitwegenetzes durch Schwanenstadt und Redlham eigentlich nichts bringt und einen Vorteil daraus nur die Gemeinde Ampflwang und Stadl Paura ziehen. GV Forstinger Johann sieht in einem geordneten Reitweg kein Hindernis und spricht sich zudem für den Ausbau eines Radweges aus.

Der Bürgermeister hält fest, dass gemäß der OÖ. Gemeindeordnungsnovelle 2002 für mindestens 6 Monate ein Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen zu erstellen ist. Unter Mitwirkung der Mandatare wird sodann folgender Sitzungsplan für das Jahr 2002 für Gemeinderat und Gemeindevorstand festgelegt:

<u>Gemeindevorstand</u>	<u>Gemeinderat</u>
Dienstag, 12.03.2002 um 18.00 Uhr	Donnerstag, 14.03.2002 um 19.30 Uhr
Dienstag, 18.06.2002 um 18.00 Uhr	Donnerstag, 20.06.2002 um 19.30 Uhr
Dienstag, 10.09.2002 um 18.00 Uhr	Donnerstag, 12.09.2002 um 19.30 Uhr
Dienstag, 26.11.2002 um 18.00 Uhr	Donnerstag, 28.11.2002 um 19.30 Uhr

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.12.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.35 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: